
Buchbesprechungen

Gerhard Bosch, Hans Gabriel, Hartmut Seifert, Johann Welsch: Beschäftigungspolitik in der Region, WSI-Studie zur Wirtschafts- und Sozialordnung Nr. 61, Bund-Verlag, Köln 1987, 28 DM.

Kommunal und regional initiierte Beschäftigungspolitik wurde für die Gewerkschaften in dem Maße aktuell, wie sich die Bundesregierung ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung entzogen hat, Arbeitslosigkeit sich mehr und mehr regional verfestigte, aber auch Städte und Gemeinden aufgrund ihrer Finanznot eher einen restriktiven Politikkurs einschlugen. Trotz vielfachen gewerkschaftlichen Bemühens um eine aktivere kommunale beziehungsweise regionale Beschäftigungspolitik hat dieses zunehmend wichtiger werdende Politikfeld immer noch „kein ‚Zuhause‘, kein Ressort, das verantwortlich zeichnet, mit Kompetenzen ausgestattet ist und über eigene Ressourcen verfügt oder diejenigen anderer Ressorts zusammenführt“ gefunden (S. 13).

Die neue WSI-Studie stellt einen gelungenen Versuch dar, dem Interessierten (Gewerkschafter wie Kommunalpolitiker) dieses Handlungsfeld in überschaubarer Weise zu erschließen. Die Studie „versucht auszuloten, welche beschäftigungspolitischen Handlungsmöglichkeiten vor Ort bestehen, wie man solche Initiativen in Gang bringt und organisiert und wie man die insgesamt zu geringen Mittel möglichst wirkungsvoll einsetzen kann“ (Vorwort). Dazu gibt diese Untersuchung aus der Analyse des Bisherigen gute Hinweise und Anregungen. Denn für viele Gewerkschaften ist trotz vermehrter kommunaler Aktivität „unklar, welchen praktischen Beitrag hier die örtlichen Gliederungen der Gewerkschaften leisten können“ (S. 32).

Es werden Politikfelder behandelt, die auf kommunaler/regionaler Ebene beschäftigungsrelevant sind: Regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik, kommu-

nale Wirtschaftspolitik (Wirtschaftsförderung, Haushalts- und Finanzpolitik, kommunale Eigenbetriebe), Arbeitsmarktpolitik (AB-Maßnahmen, Fortbildung- und Umschulung). Zur Begründung dieser Auswahl geben die Autoren an, daß einerseits zwischen diesen Politikfeldern inhaltliche Benihungspunkte bestehen, um sinnvolle Koordinationsvorschläge zu entwickeln, aber andererseits die jeweiligen institutionellen Strukturen den Gewerkschaften unterschiedliche Mitbestimmungs- und Mitwirkungschancen einräumen (S. 33).

Koordinations- und Mitbestimmungspraxis und -möglichkeiten werden vorwiegend an zwei Kommunen - Kaiserslautern und Duisburg - untersucht. Durch die zusätzliche Einbeziehung beschäftigungspolitisch relevanter Ergebnisse und Erfahrungen anderer Städte wird versucht, die Schlußfolgerungen der Studie so weit wie möglich zu verallgemeinern. Auf diese Weise kann dieses Buch durchaus einen wichtigen Beitrag zur Bildung einer geschlossenen kommunalpolitischen Strategie der Gewerkschaften liefern.

Als Ergebnis aus den einzelnen Politikfeldern kann zusammenfassend festgestellt werden, daß es beispielsweise in der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung durch die institutionelle Nichtberücksichtigung der Gewerkschaften sehr schwierig ist, arbeitnehmerfreundliche Alternativen durchzusetzen (S. 133). Demgegenüber stehen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik durch die Selbstverwaltung den Gewerkschaften weitreichende Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung. Hier kommen die Autoren zu dem Ergebnis, die gewerkschaftlichen Handlungsspielräume - besonders bei ABM - seien noch nicht voll ausgeschöpft worden (S. 294).

In ihrem zusammenfassenden Abschlußkapitel „Regionale Beschäftigungspolitik und gewerkschaftliche Interessen-

Vertretung - Schlußfolgerung und Perspektiven" begründen die Autoren die Notwendigkeit eines gewerkschaftlichen Engagements auf der kommunalen und regionalen Ebene. Gewerkschaften müssen dafür sorgen, daß dieses Politikfeld bei aller Beschränkung durch zentralstaatliche Einflußnahme ihr „Zuhause“ bekommt. Vorallem muß es auch um die politikfeldübergreifende Koordination gehen (S. 359).

Eben weil die gewerkschaftlich orientierte kommunale und regionale Beschäftigungspolitik mehr zufällig als geplant verläuft, ist es zu hoffen, daß diese Studie Eingang in die gewerkschaftliche Praxis findet, um so die gewerkschaftliche Kommunalpolitik zu bündeln. Auf diesem Wege könnte ihre Durchsetzungskraft erhöht werden.

Klaus Zühlke,
Hamburg

Lothar Zechling: Streik, Strafrecht, Polizei. Juristischer Leitfaden für Konflikte mit der Staatsgewalt, Bund-Verlag, Köln 1986, 195 S., 39,80 DM

Gewerkschaftliche Arbeitsniederlegungen sollen den Arbeitgeber treffen. Dem Arbeitgeber steht seinerseits ein ganzes Arsenal von Streikabwehrmitteln zur Verfügung. Arbeitskämpfe können aber auch ein Problem der „öffentlichen Ordnung“ werden und zwar spätestens dann, wenn Aktionen über das Werkstor hinaus stattfinden, wie etwa der geschlossene Anmarsch zu Kundgebungen in der Innenstadt, die öffentliche Versammlung auf Straßen und Plätzen, die Information der Passanten durch die Streikenden. Konflikte können entstehen, wenn Streikbrecher versuchen, an den gewerkschaftlichen Streikposten vorbei an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. Die Streikposten haben dann nämlich die gewerkschaftliche Aufgabe, sogenannte „Arbeitswillige“ von der Aufnahme der Arbeit abzuhalten. Häufig genug werden die Streikbrecher vom Arbeitgeber aufgefordert, ermuntert oder sogar erst im Verlauf des

Arbeitskampfes gezielt für diesen Zweck angeworben.

Die aktuellen Auseinandersetzungen in der Stahlindustrie zeigen, daß gewerkschaftliche Protestaktionen ganze Städte erfassen können und dabei natürlich auch den öffentlichen Straßenverkehr lahmlegen. Wenn Fernfahrer einen Warnstreik durchführen, ist ohnehin zumindest die Zu- und Abfahrt zu Autobahnparkplätzen berührt.

In allen diesen Fällen kann es passieren, daß Polizei und Staatsanwaltschaften tätig werden, sei es, daß sie von sich aus eingreifen, sei es, daß sie vom Arbeitgeber gerufen werden. Die Streikenden und die zum Streik aufrufenden Gewerkschaften haben daher ein großes Interesse daran, genaue Informationen über die Rechte der Streikenden zu erhalten.

Natürlich kann es nicht Aufgabe des vorliegenden Buches sein, eine Strategie zu entwickeln, die jedes juristische Risiko ausschaltet. Sich mit der komplizierten Materie „Streik und Polizei“ vertraut zu machen, nicht vor der Justiz zu kapitulieren, andererseits aber auch nicht zu resignieren, das ist Anliegen dieses juristischen Leitfadens für Konflikte mit der Staatsgewalt. Angesprochen sind alle Streikformen, Verkehrsblockaden, Betriebsbesetzungen und Unterstützungsaktionen. Die Voraussetzungen für polizeiliches Eingreifen sind gründlich abgehandelt.

Zechlin kommt zu dem Ergebnis, daß die Aktionsformen, die üblicherweise einen Streik ausmachen oder ihn begleiten keine Straftaten sind, sondern allenfalls Ordnungswidrigkeiten darstellen können. In der Mehrzahl der Fälle liegen die Voraussetzungen für ein polizeiliches Einschreiten nicht vor, da die Polizei über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt. Im Rahmen der Pflicht des Staates zur Neutralität in Arbeitskämpfen hat sie zu berücksichtigen, daß die Streikenden notwendigerweise und grundsätzlich gewollt in eine Angreiferrolle gedrängt sind. So weit wirklich Exzesse vorliegen,

darf die Polizei nur dann einschreiten, wenn die soziale Effektivität des Streiks selbst nicht behindert wird. Der Arbeitgeber hat keinen Anspruch auf ein Einschreiten der Polizei.

Dr. Manfred H. Bobke,
Düsseldorf

Däubler, Wolfgang (Hrsg.): Arbeitskampfrecht, 2. Auflage, Nomos Verlag, Baden-Baden 1987, 970 S., 138 DM

Der Bereich des Arbeitskampfrechts hat einen außerordentlich hohen Stellenwert erreicht. Das ist eine direkte Widerspiegelung der Zunahme sozialer Konflikte und der Notwendigkeit für Gewerkschaften, für Tarifforderungen nicht nur mit Streik zu drohen, sondern tatsächlich zu diesem letzten Mittel zu greifen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung hat es die bekannten großen Arbeitskämpfe im Bereich der IG Metall und der IG Druck und Papier im Jahre 1984 gegeben. Im Gefolge dieser Arbeitskämpfe, aber auch der vielen anderen Auseinandersetzungen in anderen Organisationsbereichen hat die Frage der rechtlichen Rahmenbedingungen eine zunehmend große Rolle gespielt. Es mag das Stichwort „§ 116 AFG“ ausreichen: Noch nie zuvor hat ein einzelner Gesetzesparagraph in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine solche breite gewerkschaftliche Widerstandsbewegung nach sich gezogen. Ebenso hat es unzählige Gerichtsverfahren wegen beinahe aller Einzelaspekte eines Arbeitskampfes gegeben, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind, zum Teil als Entscheidungskomplexe beim Bundesverfassungsgericht liegen. Angesichts dessen ist es außerordentlich begrüßenswert, wenn das von Wolfgang Däubler herausgegebene Handbuch zum Arbeitskampfrecht nunmehr bereits nach drei Jahren in einer zweiten Auflage vorliegt. Diese zweite Auflage ist von großer Aktualität, sie ist stark überarbeitet und berücksichtigt alle jüngsten Rechtsentwicklungen und Fallgestaltungen.

Die Autoren des Handbuches stammen sowohl aus den Bereichen der Wissenschaft und Hochschule als auch der Gewerkschaften. Damit ist gewährleistet, daß sich der wissenschaftliche Anspruch eines solchen Handbuches mit großer Sachnähe verbindet.

Schwerpunkte der Überarbeitung bilden die großen Streitkomplexe der kalten Aussperrung, der Rechte von Streikposten gegenüber Streikbrechern und des sogenannten politischen Streiks.

Das Handbuch von Däubler enthält Antworten auf so gut wie alle rechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit einem Arbeitskampf auftauchen. Es ist zum unverzichtbaren Hilfsmittel für alle geworden, die sich in diesen Fragen orientieren wollen. Alles zusammen - umfassende Information, Sachnähe, wissenschaftlicher Anspruch und Aktualität - machen es zum derzeit führenden Werk in diesem Bereich.

Prof. Dr. Michael Kittner,
Frankfurt

Lompe, Klaus: Sozialstaat und Krise. Bundesrepublikanische Politikmuster der 70er und 80er Jahre, Frankfurt/M (P. Lang Verlag) 1987, 342 S., ca. 60 DM.

Heinze, Rolf G./Hombach, Bodo/Scherf, Henning (Hg.): Sozialstaat 2000. Auf dem Wege zu neuen Grundlagen der sozialen Sicherung. Ein Diskussionsband, Bonn (Verlag Neue Gesellschaft) 1987, 282 S., 29,80 DM.

Opielka, Michael/Ostner, Ilona (Hg.): Umbau des Sozialstaats, Essen (Klartext Verlag) 1987, 500 S., 28 DM.

Wie komplex der Sozialstaat als gesamtgesellschaftliches Regulations- und Interventionssystem strukturiert ist, wird in der Diskussion um die Krise des Sozialstaats kaum oder zumindest nicht explizit formuliert. Von daher ist es notwendig und gerade für aktuelle Kontroversen wichtig, die Vielfalt der zugrundeliegenden Strukturen, Handlungsebenen, Interventionsmuster aber auch norma-

tivem Implikationen zu berücksichtigen, bevor über die Zukunft oder den Umbau des Sozialstaats debattiert wird.

Mit der Publikation „*Sozialstaat und Krise*“ leistet K. Lompe in diesem Zusammenhang insofern einen wichtigen Beitrag, als er verdeutlichen kann, daß Sozialstaat beziehungsweise Wohlfahrtsstaat (als eigentlich nicht bedeutungsgleiche, in der Literatur aber oft synonym gebrauchte Begriffe) nur historisch und unter Berücksichtigung der Interdependenz der konsumtiven Elemente erfaßt werden können. Die historische Dimension ist vor allem auch für das Verständnis aktueller Krisenphänomene relevant, wenn beispielsweise das in sozialen Konflikten erkämpfte und gewachsene Strukturprinzip - das Versicherungssystem - unter veränderten Rahmenbedingungen überfordert scheint.

Lompe betrachtet unter Bezugnahme auf solche aktuellen Probleme (S. 237 ff) den modernen Wohlfahrtsstaat als reformorientierten Interventionismus und Antwort auf die Weltwirtschaftskrise 1929/32, der seitdem, nicht ohne politische Kontroversen, ausgebaut wurde. Als interdependente und konsumtive Elemente gelten dabei die konkurrenzdemokratische und Verbände (auch die der Arbeiterbewegung) integrierende Struktur des politischen Systems, die im sozioökonomischen System dominante Stellung des Marktprinzips, wobei allerdings eine Kopplung mit dem politisch-administrativen System über dessen globale und selektive Eingriffs- und Lenkungsprozesse gegeben ist. Hinzu tritt mit ganz besonderer Gewichtung die Verantwortung des Staates nicht nur für die ökonomische Funktionsfähigkeit, sondern ebenso für den Aufbau und Erhalt sozialer Wohlfahrt. Die sozialpolitische Verantwortung des Staates in dieser Konzeption beschränkt sich dabei nicht nur auf Gefahrenabwehr im Sinne der Garantie von Minimalstandards sozialer Sicherheit, sondern umfaßt ebenso die Gestaltungsaufgabe, die (Um-)Verteilung materieller wie kultureller Ressourcen.

Wenn formale politische Rechte wirksam werden sollen, bedarf es der Sicherstellung beziehungsweise des Aufbaus sozialer Teilhabechancen.

Daß die Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik nichts Statisches ist, sondern explizit der politischen Gestaltung unterliegt, zeigt der Beitrag zur „Politik innerer Reformen“ (S. 17 ff.). Die Verbindung von Reformpolitik und dem Sozialstaatsprinzip, das aktuell durch Tendenzen gesellschaftlicher Polarisierung in die „Krise“ gerät, dient Lompe dazu, die Mehrdimensionalität dieses Prinzips darzulegen. Denn neben der wohlfahrtsstaatlichen Dimension gehören die interventionistische und sozialgestaltende Ebene ebenso zur Handlungsverpflichtung des Staates. Somit sind die Sicherstellung sozialer Schutztatbestände sowie Struktur- und ordnungspolitische Interventionen und Verbesserung der Lebensbedingungen in der Gesamtgesellschaft sozialstaatliche Kernbereiche.

In diesem Zusammenhang zeigen die diversen Beiträge in dieser Publikation zu den Problemen politischer Steuerung und Regierbarkeit, zur Rolle der Wissenschaft in der Politikberatung sowie zu zentralen gesellschaftlichen Konfliktlösungsmustern (Neokorporatismus), wie komplex sozialstaatliche Zielfindungsprozesse und Politikmuster verlaufen sind.

Ein weiterer Beitrag thematisiert die Risiken und Chancen der ökonomischen, industriellen Modernisierung. Hier wird deutlich, daß neue Formen sozialstaatlicher Gestaltung notwendig sind, wenn die Durchsetzung des „technischen Fortschritts“ mit seinen neuen, gesellschaftliche Strukturen nachhaltig beeinflussenden Wirkungslinien nicht Gefährdungen des einzelnen und der Gesamtgesellschaft nach sich ziehen oder gar verstärken soll. Wenn statt sozialer Integration und Partizipationserweiterung Ausgrenzung und Verarmung die gesellschaftliche Realität vieler kennzeichnen, dann droht der Sozialstaat, oder präziser: zumindest Teile seiner Institutionen, in die Krise zu geraten. Diese Entwick-

lungen müssen als fundamentalere Krisenphänomene gelten, viel stärker und ausgeprägter als die mit den Schlagwörtern der „Anspruchsüberlastung“ und „Finanzierungskrise“ bezeichneten bisherigen „Krisenaspekte“.

Im Beitrag zur neuen Armut werden nicht nur Probleme der Armutdefinition und -messung sowie des Entstehungskomplexes dieser Ausgrenzung neuer Qualität betrachtet, sondern erstmals auf der Basis umfangreicher empirischer Forschung das bisher so nicht sichtbare Ausmaß dieser Entwicklung beleuchtet. Insgesamt entsteht auf diese Weise ein differenziertes Bild des Sozialstaats und der Entwicklungen und Herausforderungen, die im Zusammenhang mit seiner Krise diskutiert werden.

Welche Perspektiven sich im Sozialstaat bieten, diskutieren Autoren aus Politik und Wissenschaft in dem von R. G. Heinze/B. Hombach/H. Scherf herausgegebenen Band „Sozialstaat 2000“. Bei aller Unterschiedlichkeit der Beitragsthemen und Positionen orientieren sich die dargebotenen Überlegungen insgesamt eher an der vorhandenen Struktur des Sozialstaates. Innovative und problemorientierte Verbesserung und Wirkungserweiterung werden einem radikaleren „Umbau“, etwa durch Relativierung des Bezugspunktes Erwerbsarbeit, vorgezogen. Das deutsche Modell des Sozialstaats wird im ersten Themenblock differenziert analysiert bezüglich so zentraler Problembereiche wie Funktionsgrenzen des erwerbsarbeitszentrierten Sozialversicherungsmodells und der Finanzierungs- und Leistungsschwierigkeiten. Denn wenn der Zugang zum Arbeitsmarkt für viele versperrt ist und eine wachsende Anzahl von Erwerbswilligen dauerhaft ausgegrenzt sind, sind die auf kurzfristige Kompensation der Erwerbseinkommen ausgerichteten Sozialversicherungssysteme strukturell überfordert. Das Äquivalenzprinzip projiziert dann prekäre und schlecht entlohnte Positionen aus dem Erwerbsektor in kaum oder gar nicht hinlängliche materielle Absicherungsgrade,

die dann oftmals mit den materiellen wie immateriellen Restriktionen dauerhafter Arbeitslosigkeit und Armut verbunden sind.

Dieser zentrale, die Verwendung des Begriffs Krise rechtfertigende Problembereich, Steuerungs- und Effizienzdefizite im Muster bisherigen sozialstaatlichen Handelns und auch ungelöste Fragen der sozial- und vor allem gesellschaftspolitischen Integration von Frauen führen zu Reformüberlegungen der sozialen Sicherung. Sehr differenziert werden diverse Möglichkeiten wie die Integration von Grundsicherungselementen in die vorhandenen Versicherungssysteme diskutiert, wobei - endlich einmal - auch Finanzierungsmöglichkeiten (Wertschöpfungssteuer-Modelle) thematisiert werden.

Wie sehr Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik gelten muß, zeigt der letzte Themenblock des Buches, in dem verschiedene Vorschläge integrativer und konzeptioneller Art präsentiert werden. Ebenso interessant wie problemangemessen sind vor allem die Beiträge, die auf eine verstärkte Verzahnung von Arbeits- und Sozialpolitik, auch auf der regionalen Handlungsebene, setzen. Hier liegt, wie andere Arbeiten zeigen, die zentrale Interventionsrichtung, die in Verbindung mit Reformen im Sozialsicherungssystem dem Fortschreiten gesellschaftlicher Polarisierung und damit der Sozialstaatskrise entgegenwirken könnte.

Andere Prioritäten und Schlußfolgerungen aus den Herausforderungen und Krisen des Sozialstaats werden in der von M. Opielka und I. Ostner herausgegebenen Publikation „Umbau des Sozialstaats“ aufgezeigt. Wachstumskrisen wie -grenzen, veränderte Wertmuster, quantitative wie qualitative Überlastungen und die Krise des an Erwerbsarbeit orientierten Sozialstaatsmodells werden eher im Sinne eines Strukturbruchs im Gesamtsystem industrieller Produktionsweise und gesellschaftlicher Verarbeitung durch den Sozialstaat gesehen. Inwieweit dies zutrifft, ob es eines

„Umbaus“ bedarf, der allerdings nicht mit den Modellen konservativer und besonders liberaler Couleur verwechselt werden darf, läßt sich kontrovers diskutieren, wozu die angeführten „Umbaupläne“ zum Teil qualifizierten Anlaß bieten. Einen breiten Raum nehmen verschiedene Vorschläge zu Grundsicherungsmodellen (meist anstelle der bisherigen Sozialversicherungs- und Fürsorgeinstitutionen) ein. Eine Intensionsrichtung zielt mit Hilfe dieser Modelle, die „freiwillige Nichtbeteiligung am Erwerbsleben“ ermöglichen sollen, auf einen Umbau der Industriegesellschaft, wobei diese Vorschläge teilweise sehr differenziert betrachtet (A. Gorz) und der kritischen Prüfung unterzogen werden, ob und in welchem Maße sie die restriktiven Partizipationsmöglichkeiten von Frauen positiv oder negativ verändern.

Die Forderung nach expliziter Berücksichtigung polit-ökonomischer Voraussetzungen (G. Bäcker/H. Kühn) vor der Formulierung von Umbauplänen finden sich in dieser Publikation ebenso wie Überlegungen zur „Ökologisierung des Wirtschaftens“ (F. Beckenbach), die bezeichnenderweise auch nicht ohne eine Bezugnahme auf den Sozialstaat und sein Gestaltungspotential auskommen. Das besondere Gewicht dieses Buches resultiert aus der Vielfalt der dargebotenen, oft erst nur skizzierten Perspektiven der Alternativen zum bisherigen Modus des Arbeitens und Verteilens in der sozialstaatlichen Industriegesellschaft. Sowohl veränderte Anforderungsstrukturen und Realisierungskontexte in der Sozialpolitik, Chancen der sozialen Selbsthilfe und Reformnotwendigkeiten des Gesundheitswesens wie des Lebens im Alter sind hier thematisiert worden und bieten Ansätze für kontroverse Auseinandersetzungen und Anstöße zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien.

Allein dieser kleine Augenblick auf neuere Literatur zum Thema Sozialstaatskrise zeigt eine Fülle von möglichen, aber auch utopischen Gestaltungsrichtungen, die gesellschaftlich und politisch aufzu-

greifen wären. Der momentanen Passivität gegenüber einer gesellschaftlichen Polarisierung, die primär nach den Verteilungsoptionen des Arbeitsmarktes stattfindet und zur Zeit vom Sozialstaat nicht begrenzt oder beseitigt wird, läßt sich bei einem politischen Rekurs auf die Gestaltungsverantwortung des Sozialstaats durchaus Fundiertes entgegensetzen.

Klaus-Bernhard Roy,
Braunschweig

Widersprüche der Automationsarbeit, Argument-Verlag, Berlin 1987, 228 S., 24 DM

In diesem Band werden die Untersuchungsergebnisse der Projektgruppe Automation und Qualifikation (PAQ) vorgelegt. PAQ ist ein interdisziplinäres Projekt am Psychologischen Institut der Freien Universität Berlin und an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg unter der Leitung von Frigga Haug.

Anders als in Skandinavien spielten in der Bundesrepublik bislang die Ergebnisse der PAQ in der Diskussion über Automationsarbeit eher eine untergeordnete Rolle. Vielmehr ging man hier bis in die achtziger Jahre weitgehend von der Polarisierungsthese aus, die eine defensive Haltung zur Automation nach sich zog. Dagegen forderte die PAQ eine offensive Automationspolitik und lag völlig quer zur damaligen Hauptströmung der Diskussion. Mit Kern/Schumanns „Ende der Arbeitsteilung?“ (1984) fiel aber so manches Tabu der industriesoziologischen Kontroverse. Das läßt darauf hoffen, daß nun auch die Ergebnisse der PAQ nicht länger ignoriert werden.

Im Vordergrund der Untersuchung stand die subjektive Verarbeitung der durch Automation veränderten Lebensbedingungen der Menschen. Die PAQ bezweifelt, daß die Theorie der Trennung von Hand- und Kopfarbeit für die Analyse konkreter Arbeitstätigkeit überhaupt brauchbar ist (S. 38-39), unterstelle sie

doch in der einen Richtung eine Tendenz zur Nur-Handarbeit und in der anderen zur Nur-Kopfarbeit. Dies führe auf der einen Seite zur Vernachlässigung des Arbeitsdenkens der „Handarbeiter“ und auf der anderen zu der empirisch unhaltbaren Behauptung, „Kopfarbeit“ beherrsche und steure die „Handarbeit“. Aber so PAQ - „kopflös kann man nicht mit den Händen arbeiten“ (S. 174).

Unter Automation versteht die PAQ „die Ersetzung der informationsverarbeitenden Regelungstätigkeit. . . durch Regelkreise“ (S. 24). Sie bedeute aber nicht den einfachen Ersatz menschlicher Arbeitskraft, denn ein Programm zur Steuerung einer Maschine oder eines Arbeitsprozesses müsse auf den menschlichen Eingriff hin konzipiert sein. Damit geht, folgt man der PAQ, „die Entwicklung (...) faktisch in Richtung auf die menschenarme, nicht die menschenleere Fabrik“ (S.27).

Arbeitsgegenstand im automatischen Prozeß sei ein komplexes Produktionssystem. Damit würde der Ausschluß der Arbeiter vom Produktionswissen in der Tendenz kontraproduktiv. Die Grenzen alter Arbeitsteilung verwischten. Neue Kooperationsformen in der Arbeit entstünden. Der Prozeß der Entkörperlichung der Arbeit setze sich fort. Diente Arbeitern theoretisches Wissen bisher im wesentlichen dazu, nachvollziehen zu können, was Ingenieure dachten, so habe es jetzt die Funktion, dabei zu helfen, theoriegeleitet Erfahrungen zu machen.

Facharbeit dürfte in Zukunft nach Einschätzung der PAQ eher eine Aufwertung erfahren. Aber ihre Facharbeiteridentität stiftenden Merkmale würden weitgehend entfallen. Entkörperlichung von Arbeit komme aus der Sicht des männlichen Facharbeiters einerseits ihrer Verweiblichung gleich. Andererseits untergrabe die Entkörperlichung zusammen mit der Intellektualisierung der Facharbeitertätigkeit die identitätsstiftende Intellektuellenverachtung, die es bislang Arbeitern ermöglicht habe, die Herrschaft des Managements zu ertragen. Arbeit, die kei-

nes Kraft- und Körpereinsatzes bedürfe und keinen konkreten Gegenstand bearbeite, sei immer als „Nichtarbeit“ empfunden worden. Jetzt müsse nicht nur verachtete Frauenarbeit, sondern auch noch verhaßte Kopfarbeit, „Nichtarbeit“ also, verrichtet werden. Der sich einstellende Verlust von Identität führe zum Rückzug ins „Innere“, zum Gefühl der Vereinzelung, zu Unsicherheit, zu Streßerfahrung und somatischen Beschwerden.

Neu und interessant an dieser Veröffentlichung ist die Einschätzung, daß die Folgen der Automation kulturell unverträglich seien und deshalb die Gefahr bestünde, mit der Verteidigung alter Identitäten und Grenzen die Entfaltung der gesellschaftlichen Entwicklungspotentiale und Humanisierungsaspekte der neuen Technik zu verhindern, zumindest sie bestimmten gesellschaftlichen Gruppen vorzuenthalten.

Aus dieser Einschätzung versucht die PAQ, zu Konsequenzen für die Gewerkschaftspolitik zu kommen. Sie müsse auf allen gesellschaftlichen Ebenen, auf denen Grenzen verwischen, alte Hierarchien aufgelöst werden, neue Arbeitskollektive sich herausbilden, die Trennungen zwischen Frauen- und Männerarbeit durchlässiger werden usw. in diesen Prozeß forcierend und gestaltend eingreifen. Eine offensive Politik für Frauen sei erforderlich. Mitbestimmungspolitik müsse die umfassende Gestaltung der Arbeitsabläufe einbeziehen. Grundlage all dieser Politiken sei eine radikale Verkürzung der Arbeitszeit.

Die PAQ weist in aller Deutlichkeit auf die strategische Bedeutung von Bildungsarbeit für die Zukunft hin. Die Veränderungsdynamik, die durch die neuen Technologien in Gang komme, mache ständiges Weiterlernen zur Tugend. Das gelte nicht nur für die berufliche Fort- und Weiterbildung, sondern zum Beispiel auch für die politische Bildung. Schließlich entstünde durch diese Dynamik gesellschaftspolitischer Gestaltungsbedarf.

Gerd Hurre/Hinrich Oetjen,
Hattingen